

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Oktober 2017



Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 125

15. begrüßt ferner die Aktivitäten, die die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die Mitgliedstaaten, die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, andere internationale Organisationen und alle weiteren mitwirkenden Organe unternehmen, um die Achtung, die Förderung und den Schutz aller Sprachen, namentlich der gefährdeten Sprachen, die sprachliche Vielfalt und die Mehrsprachigkeit zu verbessern;

16. bekräftigt, dass die sprachliche Vielfalt ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Vielfalt ist, betont, wie wichtig die volle und wirksame Durchführung des am 18. März 2007 in Kraft getretenen Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen⁹ ist, und erinnert an die Empfehlung zur Förderung und Nutzung der Mehrsprachigkeit und zum allgemeinen Zugang zum Cyberspace vom 15. Oktober 2003¹⁰;

II

Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Mehrsprachigkeit

17. bekräftigt, dass die vorrangige Aufgabe der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information darin besteht, durch ihre Kommunikationsarbeit der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiische, umfassende, ausgewogene, aktuelle, maßgebliche und mehrsprachige Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, um mit höchster Transparenz die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu verstärken;

18. hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei allen ihren Tätigkeiten alle Amtssprachen der Vereinten Nationen einsetzt und ihre volle Gleichbehandlung sicherstellt, mit dem Ziel, das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der Verwendung der fünf anderen Amtssprachen zu beseitigen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht erneut, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung über die erforderliche Personalkapazität in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen zur Durchführung aller ihrer Tätigkeiten verfügt;

19. hebt außerdem hervor, welche Rolle der Hauptabteilung Presse und Information dabei zukommt, Unterstützung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die Entwicklung und die Menschenrechte für alle zu gewinnen, und welchen Beitrag die Mehrsprachigkeit zur Erreichung dieser Ziele leistet;

20. begrüßt die laufenden Anstrengungen der Hauptabteilung Presse und Information zur Förderung der Mehrsprachigkeit bei allen ihren Tätigkeiten und betont, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass der Wortlaut aller neuen für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen, der Informationsmaterialien und aller älteren Dokumente der Vereinten Nationen über die Websites der Vereinten Nationen zugänglich gemacht wird und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zur Verfügung steht;

21. (t)2n za

31. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, einschließlich der Website der Vereinten Nationen und des Pressedienstes der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen in allen Amtssprachen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei auch künftig redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiische und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung gewährleistet sind;

III

Websites und andere internetgestützte Kommunikationsmittel

32. bekräftigt, dass die Website der Vereinten Nationen ein wesentliches Hilfsmittel für die Mitgliedstaaten, die Medien, nichtstaatliche Organisationen, Bildungseinrichtungen und die breite Öffentlichkeit ist;

33. bekräftigt außerdem die Notwendigkeit, auf allen Websites der Vereinten Nationen volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen zu erreichen, begrüßt in dieser Hinsicht die vom Generalsekretär durchgeführte umfassende Überprüfung der Websites der Vereinten Nationen, die auch auf inhaltliche Unterschiede zwischen den Amtssprachen eingeht, nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den im Bericht des Generalsekretärs über Mehrsprachigkeit⁶ vorgeschlagenen innovativen Ideen, potenziellen Synergien und anderen kostenneutralen Maßnahmen zur Erreichung der vollen Parität zwischen den sechs Amtssprachen und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht eine aktualisierte Version der Überprüfung vorzulegen.

37. **bekräftigt ihr Ersuchen** den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass unter Aufrechterhaltung einer aktuellen und sachlich richtigen Website die innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information für die Website der Vereinten Nationen veranschlagten finanziellen und personellen Ressourcen ausgewogen unter allen sechs Amtssprachen verteilt werden, unter voller Achtung der jeweiligen Bedürfnisse und Besonderheiten aller sechs Sprachen;

38. **befürwortet** die Fortsetzung der Live-Übertragungen der öffentlichen Sitzungen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats und ihrer jeweiligen Nebenorgane sowie der öffentlichen Sitzungen des Sicherheitsrats mit Dolmetschung im Internet und ersucht das Sekretariat, alles daranzusetzen, den uneingeschränkten Zugang zu archivierten Videos in allen Amtssprachen zu allen bisherigen öffentlichen, offiziellen Sitzungen der Vereinten Nationen mit Dolmetschung zu eröffnen, unter strikter Einhaltung des Grundsatzes der vollen Parität der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen, und so Transparenz und Rechenschaft innerhalb der Organisation zu fördern;

39. **stellt mit Besorgnis fest**, dass die mehrsprachige Entwicklung und Anreicherung der Website der Vereinten Nationen in bestimmten Amtssprachen viel langsamer vorangeschritten ist als erwartet, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information in dieser Hinsicht, in Koordinierung mit den Büros, die Inhalte bereitstellen, die Maßnahmen zur Erreichung der vollen Parität zwischen den sechs Amtssprachen auf der Website der Vereinten Nationen voranzutreiben, insbesondere durch eine schnellere Besetzung der Stellen, die in einigen Sektionen frei sind;

40. **nimmt Kenntnis** von Abschnitt III.A des Berichts des Generalsekretärs, ersucht den Generalsekretär, seine laufenden diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen, und fordert alle Sekretariats-Büros, die Inhalte bereitstellen, nachdrücklich auf, sich verstärkt darum zu bemühen, alle auf die Website der Vereinten Nationen gestellten englischsprachigen Materialien und Datenbanken auf die praktischste, effizienteste und kostengünstigste Weise im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in alle Amtssprachen zu übersetzen;

41. **ersucht** die Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie weitere Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass die technologische Infrastruktur und die Anwenderprogramme lateinische, nichtlateinische und bidirektionale Schriften voll unterstützen, damit die Gleichstellung aller Amtssprachen auf der Website der Vereinten Nationen erreicht wird;

42. **begrüßt** die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und akademischen Institutionen, die darauf gerichtet sind, die Anzahl der in Amtssprachen und in Nicht-Amtssprachen verfügbaren Webseiten zu erhöhen, und ersucht den Generalsekretär, in Koordinierung mit den Büros, die Inhalte bereitstellen, diese

i

IV

Sprachkenntnissen bei der Umsetzung der Mobilitätspolitik, wie in ihrer Resolution 69/324 gefordert;

54. ersucht den Generalsekretär, sich weiterhin darum zu bemühen, sicherzustellen, dass Fortbildungsmöglichkeiten in den sechs Amtssprachen gleichermaßen allen Bediensteten offenstehen;

55. verweist auf Ziffer 11 ihrer Resolution 71/263, in der sie anerkannte, dass das Zusammenwirken der Vereinten Nationen mit der Bevölkerung vor Ort unabdingbar ist und dass Sprachkenntnisse ein wichtiges Element der Auswahl- und Fortbildungsprozesse darstellen, und daher bekräftigte, dass bei diesen Prozessen eine gute Beherrschung der im Wohnsitzland gesprochenen Amtssprache(n) als zusätzlicher Vorteil berücksichtigt werden soll;

56. verweist außerdem auf ihre Resolution 68/265 vom 9. April 2014 über den Rahmen für Mobilität und bittet den Generalsekretär, anwendbare Sprachkenntnisse zu berücksichtigen, unter voller Einhaltung des Artikels 101 der Charta der Vereinten Nationen;

57. bittet den Generalsekretär, in die Zielvereinbarungen mit hochrangigen Führungskräften einen Management-Indikator zur Mehrsprachigkeit aufzunehmen, der sicherstellen würde, dass die offizielle Dokumentation an die zwischenstaatlichen Organe und die Ausschüsse der Generalversammlung bei Bedarf in den sechs Amtssprachen herausgegeben wird;

58. betont dass Bedienstete auch künftig unter strikter Einhaltung des Artikels 101 der Charta sowie gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung eingestellt werden müssen;

59. stellt mit Besorgnis fest, dass einige der vom Bereich Personalmanagement erarbeiteten Handbücher für die Personalbeschaffung nur in Englisch verfügbar sind, und bittet den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die nächsten überarbeiteten und aktualisierten Fassungen dieser Handbücher, insbesondere des Bewerberhandbuchs, gleichzeitig in den Arbeitssprachen veröffentlicht werden;

60. bittet den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen die Anforderung, eine der Arbeitssprachen des Sekretariats verwenden zu können, erfüllen, und legt dem Generalsekretär nahe, die Durchführung der Resolution 2480 B (XXIII) zu fördern;

A

